

Gemeinde Mandach



Rechnung 2024

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

vom Donnerstag, 26. Juni 2025,

20.15 Uhr, Turnhalle Mandach

Aktenauflage

Aus Umweltschutz- und Kostengründen hat der Gemeinderat beschlossen, nicht sämtliche detaillierten Angaben zu den Traktanden abzdrukken und die Einladung in einer verkürzten Form allen Stimmberechtigten zuzustellen. Die detaillierten Unterlagen und die umfassenden Traktandenberichte liegen ab Donnerstag, 12. Juni 2025, auf der Kanzlei auf oder können auf der Website (www.mandach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) der Gemeinde eingesehen werden.

Auf Wunsch werden sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern per Mail oder Post gerne zugestellt.

Telefon: 056 284 11 41
Mail: gemeindekanzlei@mandach.ch
Internet: www.mandach.ch

Mandach, Mai 2025

GEMEINDERAT MANDACH

A Traktanden Einwohnergemeinde

- 1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2022/2025**
Erne Lukas
- 2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024**
Erne Lukas
- 3. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024**
Erne Lukas
- 4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vanuza de Castro Cirrincione, im Tempel 251, 5318 Mandach**
Märki Martina
- 5. Genehmigung Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde**
Erne Lukas
- 6. Genehmigung Entschädigung Behörde für die Amtsperiode 2026/2029**
Erne Lukas



7. Genehmigung Kredit für die Ertüchtigung der Steuerung im Regenbecken Mandach im Betrag von CHF 63'000.00

Schmid Urs

8. Genehmigung Kredit für die Erweiterung Abwasserleitung Spittel (Teilprojekt 2) im Betrag von CHF 96'000.00

Schmid Urs

9. Genehmigung Kredit für die Kostenbeteiligung am Pilotbetrieb der OeV-Erweiterung im unteren Aaretal in der Höhe von CHF 47'613.00 für drei Jahre

Erne Lukas

10. Genehmigung Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan

Erne Lukas

11. Verschiedenes und Umfrage



B Traktandenbericht und Anträge der Einwohnergemeindeversammlung

1. Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Gemeinderat Armin Keller hat aus gesundheitlichen Gründen als Gemeinderat demissioniert. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres hat der Demission per 2. März 2025 zugestimmt. An der heutigen Gemeindeversammlung ist ein Ersatzmitglied in den Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2022/2025 zu wählen.

Die Ersatzwahl findet gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Gemeinde Mandach an der Gemeindeversammlung statt.

2. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 liegt während der öffentlichen Auflage auf der Kanzlei auf oder kann auf der Website (www.mandach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) der Gemeinde eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024.

3. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2024

Der Rechenschaftsbericht liegt während der öffentlichen Auflage auf der Kanzlei auf oder kann auf der Website (www.mandach.ch/Politik/Gemeindeversammlung) der Gemeinde eingesehen werden. Auf Wunsch wird dieser auch per Post zugestellt. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird nur zur Kenntnis genommen.

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vanuza de Castro Cirrincione, im Tempel 251, 5318 Mandach

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Mandach an Vanuza de Castro Cirrincione.



Der Gemeinderat Mandach hat die Einbürgerungsvoraussetzungen von Vanuza de Castro Cirrincione geprüft und die dazu notwendigen Abklärungen und Erhebungen getroffen. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs konnte sich der Gemeinderat ein Bild über die Beweggründe, welche zum Einbürgerungsgesuch führen, machen. Die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind erfüllt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Vanuza de Castro Cirrincione, im Tempel 251, 5318 Mandach.

5. Genehmigung Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde

Mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 99'248.64** schliesst die Rechnung 2024 der **Einwohnergemeinde** besser ab als budgetiert (Aufwandüberschuss CHF 114'946.00). Das frei verfügbare Eigenkapital wächst somit auf CHF 5'694'262.08. Der erfreuliche Mehrertrag resultiert aus Steuermehreinnahmen von rund CHF 55'000.00 und tieferen Ausgaben in allen Dienstabteilungen.

| Ergebnis Einwohnergemeinde | Rechnung 2024 |
|--------------------------------------|------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 1'649'706.10 |
| Betrieblicher Ertrag | 1'595'598.93 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -54'107.17 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 54'175.81 |
| Operatives Ergebnis | 68.64 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 99'180 |
| Gesamtergebnis | 99'248.64 |

| ERGEBNIS WASSERWERK | RECHNUNG 2024 | BUDGET 2024 | RECHNUNG 2023 |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 57'529.33 | 76'335 | 74'131.95 |
| Betrieblicher Ertrag | 139'205.95 | 104'370 | 108'578.80 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 81'676.62 | 28'035 | 34'446.85 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 3'878.30 | 2'895 | 834.35 |
| Operatives Ergebnis | 85'554.92 | 30'930 | 35'281.20 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) | 85'554.92 | 30'930 | 35'281.20 |

Nettovermögen 01.01.24 CHF 193'915.25

Nettovermögen 31.12.24 CHF 316'057.30

| ERGEBNIS ABWASSERBESEITIGUNG | RECHNUNG 2024 | BUDGET 2024 | RECHNUNG 2023 |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 86'265.50 | 93'095 | 89'079.15 |
| Betrieblicher Ertrag | 84'169.30 | 87'240 | 85'096.00 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -2'096.20 | -5'855 | -3'983.15 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 2'188.65 | 1'815 | 361.35 |
| Operatives Ergebnis | 92.45 | -4'040 | -3'621.80 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss) | 92.45 | -4'040 | -3'621.80 |

Nettovermögen 01.01.24 CHF 109'432.85

Nettovermögen 31.12.24 CHF 187'989.20

| ERGEBNIS ABFALLWIRTSCHAFT | RECHNUNG 2024 | BUDGET 2024 | RECHNUNG 2023 |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 28'082.64 | 39'475 | 25'388.31 |
| Betrieblicher Ertrag | 20'633.30 | 23'200 | 23'094.75 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | -7'449.34 | -16'275 | -2'293.56 |
| Ergebnis aus Finanzierung | 1'946.60 | 1'810 | 493.85 |
| Operatives Ergebnis | -5'502.74 | -14'465 | -1'799.71 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) | -5'502.74 | -14'465 | -1'799.71 |

Nettovermögen 01.01.24 CHF 97'329.96

Nettovermögen 31.12.24 CHF 92'184.52

| ERGEBNIS HOLZSCHNITZELHEIZUNG | RECHNUNG 2024 | BUDGET 2024 | RECHNUNG 2023 |
|---|----------------------|--------------------|----------------------|
| Betrieblicher Aufwand | 61'014.69 | 69'610 | 59'354.76 |
| Betrieblicher Ertrag | 63'469.72 | 78'470 | 64'842.09 |
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit | 2'455.03 | 8'860 | 5'487.33 |
| Ergebnis aus Finanzierung | -5'155.25 | -5'070 | -1'406.25 |
| Operatives Ergebnis | -2'700.22 | 3'790 | 4'081.08 |
| Ausserordentliches Ergebnis | 0.00 | 0 | 0.00 |
| Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss) | -2'700.22 | 3'790 | 4'081.08 |

Nettoschuld 01.01.24 CHF 257'762.88

Nettoschuld 31.12.24 CHF 241'057.20

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2024 der Einwohnergemeinde.

6. Genehmigung Entschädigung Behörde für die Amtsperiode 2026/2029

Der Gemeinderat beantragt, die Entschädigungen für die Amtsperiode 2026/2029 wie folgt anzupassen:

| | |
|-----------------|--|
| Gemeindeammann | CHF 14'400.00 / Jahr (bisher CHF 12'000.00/Jahr) |
| Vizeammann | CHF 9'600.00 / Jahr (bisher CHF 8'000.00/Jahr) |
| Gemeinderäte je | CHF 8'400.00 / Jahr (bisher CHF 7'000.00/Jahr) |

Nebst der pauschalen Entschädigung werden gestützt auf das Reglement über die Entschädigung von Behörden der Gemeinde Mandach pro Gemeinderat effektive Spesen abgerechnet. Die Spesen variieren nach Geschäften und Ressorts.

Seit der letzten Anpassung sind 8 Jahre vergangen. In dieser Zeit ist die Teuerung stark gestiegen (+ 7.6 %), die Herausforderungen für die Gemeinderatsmitglieder sind komplexer geworden und damit das Amt weiterhin attraktiv bleibt, ist eine Erhöhung der Besoldung angemessen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Entschädigung für die Behörde für die Amtsperiode 2026/2029.

7. Genehmigung Kredit für die Ertüchtigung der Steuerung im Regenbecken Mandach im Betrag von CHF 63'000.00

Die bestehende Steuerung des Regenbeckens ist veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen, ein Ersatz ist unumgänglich.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|-------------------------------|------------------------|
| Fachplanung (Kostendach) | CHF 13'000.00 |
| Elektroinstallationen | CHF 8'290.00 |
| Schaltanlage | CHF 13'300.00 |
| Prozesssteuerung | CHF 19'660.00 |
| Messtechnik | CHF 2'350.00 |
| Unvorhergesehenes und Reserve | CHF 1'400.00 |
| MwSt. 8.1 % | <u>CHF 4'698.00</u> |
| Total gerundet | CHF 63'000.00 ===== |

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits für die Ertüchtigung der Steuerung im Regenbecken Mandach im Betrag von CHF 63'000.00.

8. Genehmigung Kredit für die Erweiterung Abwasserleitung Spittel (Teilprojekt 2) im Betrag von CHF 96'000.00

Bei der Prüfung des Baugesuchsunterlagen der Salus Immobilien AG im Gebiet Spittel wurde festgestellt, dass für die Weiterführung des Projekts die Schmutzwasserleitung vorgängig erstellt werden muss.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

| | | |
|----------------------------------|-----|-----------------|
| Tiefbau- und Rohrlegungsarbeiten | CHF | 65'000.00 |
| Kosten Ingenieur und Bauführung | CHF | 17'000.00 |
| Diverses und Unvorhergesehenes | CHF | 7'000.00 |
| MwSt. 8.1 % | CHF | <u>7'000.00</u> |
| Total | CHF | 96'000.00 |
| | | ===== |

Beitragsplan / Kostenteiler

Der betroffene Grundeigentümer hat sich gemäss dem Reglement zur Erschliessungsfinanzierung an den Erschliessungskosten zu beteiligen. Dazu wird vor der Ausführung ein Beitragsplan erstellt. Das Verfahren richtet sich nach § 35 BauG.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits für die Erweiterung der Abwasserleitung Spittel (Teilprojekt 2) im Betrag von CHF 96'000.00.

9. Genehmigung Kredit für die Kostenbeteiligung am Pilotbetrieb der OeV-Erweiterung im unteren Aaretal in der Höhe von CHF 47'613.00 für drei Jahre

Die Gemeinden Schwaderloch, Leibstadt, Full-Reuenthal, Leuggern, Mandach und Böttstein sind bereit, mit einem dreijährigen Pilotbetrieb die Erweiterung des OeV-Angebots im unteren Aaretal zu testen. Die Gemeinde Mandach beantragt, sich an folgender Erweiterung zu beteiligen:

| Linie | Betriebszeiten | Anforderungen Übernahme ins all- gemeine Angebot |
|--|--|---|
| Linie 148 Döttingen – Leuggern – Mandach | Erweiterung der Betriebszeiten bis 22.00 Uhr, Mo-Fr, Stundentakt | 6 Personen / Kurs (Mittelwert über beide Richtungen der neuen Kurse) |
| Linie 148 Döttingen – Leuggern – Mandach | Erweiterung der Betriebszeiten bis 22.00 Uhr, Samstag, Stundentakt | 6 Personen / Kurs (Mittelwert über beide Richtungen der neuen Kurse) |
| Linie 148 Döttingen – Leuggern – Mandach | Erweiterung der Betriebszeiten bis 22.00 Uhr, Sonntag, Stundentakt | 6 Personen / Kurs (Mittelwert über beide Richtungen der neuen Kurse) |

Die Kosten für die Gemeinde Mandach betragen über 3 Jahre total CHF 47'613.00 (jährlich CHF 15'871.00). Bereits abgezogen ist der Anteil, welcher vom Kanton Aargau finanziert wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Kredits für die Kostenbeteiligung am Pilotbetrieb der OeV-Erweiterung im unteren Aaretal in der Höhe von CHF 47'613.00 für drei Jahre.



10. Genehmigung Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan

Die noch geltenden Planungsinstrumente der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sind mehr als 15 Jahre alt. Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2016 einen Kredit von CHF 110'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland genehmigt. Nach intensiver Kommissionsarbeit, Infoveranstaltungen, einem Dorfrundgang, einer Mitwirkung durch die Bevölkerung, der öffentlichen Auflage und mehreren kantonalen Vorprüfungsrunden liegt das Planwerk zur Genehmigung vor.

Im rund 8 Jahre dauernden Planungsprozess der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung der Gemeinde Mandach wurden die kommunalen Planungsinstrumente inhaltlich und formal überprüft, dem übergeordneten Recht angepasst und mit den kommunalen Entwicklungszielen in Übereinstimmung gebracht. Die gesamthaft revidierte Allgemeine Nutzungsplanung ist auf die kantonalen, regionalen und kommunalen Grundlagen abgestützt und bildet das Ergebnis aus der Abwägung von Bau-, Landwirtschafts- und Schutzinteressen.

Die Allgemeine Nutzungsplanung muss vielfältigen Ansprüchen des Raumplanungs-, Umwelt- und Baurechts genügen. Die Umsetzung übergeordneter gesetzliche Vorgaben kann zu einer Betroffenheit privater Liegenschaften führen. Unter Abwägung öffentlicher und privater Interessen wurde die private Betroffenheit so gering wie möglich gehalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung mit Bau- und Nutzungsordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan.

11. Verschiedenes und Umfrage

Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2025

Der Ausweis ist beim Eintritt in das Versammlungslokal abzugeben.



Angehörige der Feuerwehr Mandach mit der neuen Brandschutzbekleidung (Mietmodell)